

# Staatsanwaltschaft

Basel, den 4. Oktober 1940

des Kantons

Basel-Stadt

Empfangen am 5. OKT 1940

Vorgabestanz

Vorgeführt

gibt als Angeschuldigter auf Befragen an:

z. P. Karlfriedrich W i t t e l

deutscher Reichsangehöriger, geb. 21. Januar 1908, ledig,

Kaufmann, z. Zt. in Sicherheitshaft (Eltern: Gottlieb & Louise  
geb. Ehrhardt)

z. S.

(Nach Vorhalt der Angaben des Anton Seger)

Die mir soeben verlesenen Angaben des Anton Seger stimmen im  
Grossen und Ganzen.

Richtig ist, dass ich den Seger kennen lernte, als ich bei  
Regierungschef Dr. Hoop vorsprach. Auf Ersuchen des Seger,  
mit dem ich damals ins Gespräch kam, habe ich einen Schaden an  
einer Heizung im Kloster in Schaan besichtigt. Anschliessend  
begab ich mich zu Seger in dessen Wohnung, um ihm Bericht über  
meinen Befund zu geben. Bei dieser Gelegenheit habe ich dem  
Seger meine missliche Lage geschildert und zwar genau so, wie  
Seger dies bei seiner Einvernahme dargestellt hat. Teilweise  
hatte ich mit ihm darüber schon im Regierungsgebäude gesprochen.  
Seger hat mir dann offenbar aus Bedauern mit mir die Aushändi-  
gung eines Passes angeboten. Ich habe ihn also keineswegs von  
mir aus dazu bestimmt. Ich wusste damals ja gar nicht, ob Seger  
zur Ausstellung eines Passes kompetent sei. Im Uebrigen stimmt  
die Darstellung des Seger, wie ich bereits gesagt habe, über  
die ihm von mir gegebene Schilderung meiner bedenklichen Lage  
und meinen Reiseabsichten vollkommen. Es ist auch richtig,  
dass ich dem Seger versprochen habe, die Schweiz nach der Ein-

reise bald wieder zu verlassen. Richtig ist auch, dass Seger für den Pass nichts verlangt hat und sich auch nichts versprechen liess. Ferner stimmt, dass mir Seger, nachdem ich ihm sagte, dass ich mittellos sei, Fr. 10.- schenkte und mir zusicherte, dass wenn ich nach meiner Ausreise nicht sofort in der Lage sei, die Hotelrechnung zu bezahlen, d. h. den Rechnungsbetrag dem Hotel zu überweisen, er (Seger) sie bezahlen werde. All das hat Seger ~~für mich~~ ohne jede Belohnung und auch ohne sich irgend etwas für die Zukunft versprechen zu lassen, aus reiner Menschlichkeit für mich getan. Hätte ich die Patentangelegenheit hier rascher erledigen können, dann wäre ich auch gar nicht in der Schweiz geblieben, um dem Seger keine Unannehmlichkeiten zu bereiten.

2 Worte gestrichen  
H. X. 40  
W.

Zutreffend ist auch die Darstellung des Seger bezüglich der Aushändigung des leeren Passformulars. Da ich es nicht wagte, den Pass selber auszufüllen, hatte ich dafür keine Verwendung. Wäre nicht mein Bild bereits in Pass gewesen, dann hätte ich diesen dem Seger wieder zurückgegeben. Um mich durch den Besitz zweier Pässe, d. h. eines richtigen und eines unausgefüllten nicht verdächtig zu machen, vernichtete ich den leeren Pass durch Zerreißen kurz nach Ueber-schreiten der Schweizergrenze.

1 Wort gestrichen  
H. X. 40  
W.

1 Wort gestrichen  
H. X. 40  
W.

Frage: Haben Sie noch etwas beizufügen oder zu berichtigen ?

Antwort: nein.

vorgelesen, bestätigt, unterzeichnet:

*F. W. Zehli*  
Staatsanwalts-Substitut

*Friedrich Mittel*

4. Oktober 1940

Da das hier gegen Mittel geführte Strafverfahren wegen Verwendung des fraglichen Passes noch nicht abgeschlossen ist, kann dem Begehren um Ueberlassung des Passes zur Durchführung des dortigen Verfahrens z. Zt. noch nicht entsprochen werden.

*F. W. Zehli*  
Staatsanwalts-Substitut